

# Bescheinigung

gemäß § 5 Abs. 3 Altfahrzeug-Verordnung

Das Unternehmen

## Jahnmüller & Spranger Autoverwertung

Abschleppdienst/Ersatzteile/Containerdienst/Reifenservice

Raasdorfer Str. 10

08261 Arnoldsgrün

hält die Entsorgungspflichten gemäß § 5 (3) der Altfahrzeug-Verordnung ein. Die Altautos werden nach Maßgabe der Anforderungen des Anhangs zur Altfahrzeug-Verordnung umweltverträglich behandelt, ordnungsgemäß und schadlos verwertet und gemeinwohlverträglich beseitigt.

Art der Anlage:	<b>Demontagebetrieb</b>
geprüfter Standort:	<b>Raasdorfer Str.10 08606 Arnoldsgrün</b>
Telefon/Fax	<b>037464-88572 / 037464-33737</b>
Ansprechpartner	<b>Herr Jahnmüller</b>
Betriebsnummer	<b>SC132006</b>
Genehmigungsbehörde	<b>Landratsamt Oelsnitz</b>
Datum der Erstprüfung	<b>23.03.1998</b>

Der von der Industrie- und Handelskammer Berlin öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet Verwertung von Altautos, Herr Günzel hat sich im Rahmen eines Audits davon überzeugt, daß die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Bericht-Nr.: 293-991301).

Nächste Prüfung bis spätestens: 23.09.2022

Diese Bescheinigung ist gültig bis: 23.03.2023

Registrier-Nr: 913-18-053-98

Arnoldsgrün, 27.10.2021

*Karl-Peter Günzel*

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

